

Leitlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Gesunde Mitarbeiter/innen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der EVO GmbH. Es sichert ebenfalls unsere Arbeitsplätze. Dies zusammen stellt die grundlegenden Ziele unseres Unternehmens dar.
- Alle Arbeitnehmer, Führungskräfte und Mitarbeiter, sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und die internen Vorgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Dies schließt den Schutz der eigenen, der Gesundheit der Mitarbeiter sowie dritter mit ein.
- Es ist konsequent darauf zu achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, aber auch nachteilige Auswirkungen auf das Umfeld des Unternehmens verhindert werden.

Diese wird in unserem Unternehmen sichergestellt durch folgende Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilungen einschließlich psychischer Belastung
- Raumplanung
- Arbeitsplatzergonomie
- Betriebsanweisungen
- Fuhrparkmanagement
- Gefahrstoffbetriebsanweisungen
- Gefahrstoffkataster
- Vorsorgekartei
- Persönliche Schutzausrüstung
- Feuerschutzmaßnahmen
- Die Grundsätze dürfen nicht leichtfertig, bewusst oder vorsätzlich missachtet werden um sich selbst, Mitarbeiter oder dritte vor Schaden zu bewahren.
- Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird durch den Arbeitssicherheitsausschuss in regelmäßigen Abständen überprüft.

Diese Leitlinie ist von allen Angehörigen der EVO GmbH uneingeschränkt anzuerkennen.